

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift**  
über die Sitzung  
**des Marktgemeinderates**  
vom 19.05.2021

---

**TOP 8**

Öffentlicher Teil

**Einbeziehungssatzung für die Grundstücke Fl.Nr. 299/1 und 299/2, Gemarkung Wildenwart; weiteres Vorgehen**  
**Vorlage: 140/2021**

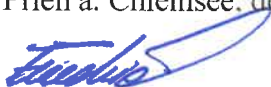
**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat ändert seinen Aufstellungsbeschluss vom 24.03.2021 für eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB dahingehend ab, dass die Einbeziehungssatzung neben dem Grundstück Fl.Nr. 299/2, Gemarkung Wildenwart, auch das Grundstück Fl.Nr. 299/1, Gemarkung Wildenwart und eine Teilfläche der Fl.Nr. 299, Gemarkung Wildenwart, umfassen soll. Der Satzungsbeschluss erfolgt erst, wenn der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 299/2, Gemarkung Wildenwart, mit dem Markt Prien a. Chiemsee einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen hat. Die Inhalte dieses Vertrages können im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfragt werden. Insbesondere hat der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 299/2, Gemarkung Wildenwart, alle im Zusammenhang mit der Satzung und dessen Umsetzung entstehenden Kosten zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	:	23
Ja-Stimmen	:	23
Nein-Stimmen	:	0
Persönlich beteiligt	:	0

**Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird hiermit bescheinigt.**  
Prien a. Chiemsee, den 21.05.2021



Friedrich  
Erster Bürgermeister

